

# Kundmachung.

---

Die Schwierigkeiten, welche mit dem Uebergange über die Donau wegen des Eisganges verbunden sind, wirken äußerst störend auf den Postenlauf in dieser Richtung ein.

Die Postverwaltung konnte durchaus eine bestimmte Abfertigungsstunde nicht einhalten, und war vielmehr genöthiget, sich die häufigen, und oft plötzlich eintretenden Veränderungen des Standes des Wassers zur Richtschnur zu nehmen, mit besonderer Rücksicht auf den Umstand, daß die Ueberführung der Posten vor einbrechender Dämmerung bewerkstelligt werden mußte.

Bei diesen Verhältnissen konnten nur die vor 2 Uhr zur Post gebrachten Briefe und Zeitungen an demselben Tage abgefertigt werden, die Geldbriefe und Sendungen aber wurden, der Gefährlichkeit der Ueber-schiffung wegen, zurückbehalten.

Die am 19. Nachmittags abgegangenen Posten konnten nicht auf das jenseitige Ufer gebracht werden, und fanden somit erst den folgenden Tag ihre Weiterbeförderung.

Indem die Postverwaltung Vorstehendes zur Kenntniß des Publikums bringt, und die Correspondenten in ihrem Interesse ersucht, die Briefe und andere Sendungen, welche in der bezeichneten Richtung abzusenden sind, so frühe als möglich aufzugeben, um ihres Abganges versichert zu seyn, behält sie sich vor, eine bestimmte Stunde festzusetzen, und bekannt zu geben, wie bald die Verhältnisse dieses gestatten werden.

Wien den 21. Jänner 1849.

**Von der k. k. prov. Nieder-Oester.  
Oberpostverwaltung.**

